



BEWERTUNG **KOALITIONSVERTRAG**



© neirfy-Fotolia.de / Collage Pointinger/DStGB

Internet: www.dstgb.de

25.11.2021

Marienstraße 6, 12207 Berlin-Lichterfelde
Tel.: 030 / 77307-0, Fax: 030 / 77307-222



GUTE ANSÄTZE, ABER BEDENKEN MIT BLICK AUF IMMENSE HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG

Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen. Deshalb ist es gut, dass sich die Ampelkoalition so schnell auf einen Koalitionsvertrag verständigt hat und wir noch vor Weihnachten eine neue Regierung haben werden.

Der Koalitionsvertrag ist – wie zu erwarten – recht umfangreich ausgefallen. Es werden viele richtige Ziele beschrieben, die konkrete Umsetzung – insbesondere die nachhaltige Finanzierung – ist teilweise vage. Es bleibt zu hoffen, dass die Ampel die Leistungsfähigkeit unseres Staates und der Wirtschaft nicht überschätzt hat. Insbesondere im Sozialbereich ist eine Reform mit dem Ziel „Finanzierung des Sozialstaats dauerhaft sichern, Überforderung vermeiden“ kaum erkennbar. Im Gegenteil: Die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung, das Bürgergeld (Ersatz für Hartz-IV), die Rentengarantie, die fehlende Positionierung, dass in einer älter werdenden Gesellschaft auch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit kein Tabu sein darf, sind Indizien dafür, dass der Sozialbereich weiter ausgedehnt werden wird. In diesem Zusammenhang fehlt bedauerlicherweise auch ein wirklich klares Bekenntnis zum Grundsatz: Wer bestellt, bezahlt.

Für die Kommunen ist positiv zu bewerten, dass sich der Koalitionsvertrag zum Ziel von Zukunftsinvestitionen bekennt, dabei auch den hohen kommunalen Investitionsbedarf berücksichtigt und Kommunen bei notwendigen Anpassungen für Klimaresilienz unterstützen wird. Gut ist auch, dass sich der Bund zur dauerhaften Mitfinanzierung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich bekennt. Anzuerkennen ist weiterhin, dass man sich zur Stärkung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen

bekannt. Dazu gehört auch die Schaffung des Amtes eines Staatsministers für gleichwertige Lebensverhältnisse und die neuen Länder.

Der Koalitionsvertrag erkennt an, dass wir in Deutschland leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen brauchen. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass die Altschuldenproblematik der Kommunen gemeinsam mit den Ländern nachhaltig gelöst werden soll.

Seit Jahren fordert der DStGB, den Förderdschun- gel zu entwirren und somit den Zugang zu Fördermitteln auch für kleinere Verwaltungseinheiten zu vereinfachen. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass hier eine neue Förderstruktur die Übersichtlichkeit und damit auch die Umsetzbarkeit erleichtern soll. Die Eigenverantwortung und damit die kommunale Selbstverwaltung wird so deutlich gestärkt. Ein gutes Signal ist darüber hinaus, dass bei finanzschwachen Kommunen die Eigenanteile reduziert oder durch andere Leistungen ersetzt werden können.

Auch das Bekenntnis zu schnelleren Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Stärkung des öffentlichen Wohnungsbaus sind wichtige Ziele. Positiv ist die Ankündigung, die dringend notwendige Finanzierung des Onlinezugangsgesetzes über das Jahr 2022 sicherzustellen.

Die ehrgeizigen Ziele beim Ausbau der alternativen Energien deutlich zu beschleunigen, sodass bis zum Jahr 2030 Wind und Sonne 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland decken, ist richtig. Es



bleibt aber im Hinblick auf die großen Widerstände in der Bevölkerung abzuwarten, ob die Umsetzung tatsächlich gelingt. Unverzichtbar sind zuverlässige und belastbare Planungsperspektiven auch für die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen, die eine zentrale Rolle bei der Energiewende spielen.

Erfreulicherweise bekennt sich der Koalitionsvertrag auch zur notwendigen Neuaufstellung des zivilen Bevölkerungsschutzes. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz soll neu ausgerichtet werden und unter Berücksichtigung der föderalen Kompetenzverteilung personell und materiell zu einer Zentralstelle entwickelt werden. Hier erwarten wir, dass das BBK auch einen eigenen Haushaltstitel bekommt. Auch die Freiwilligenstruktur soll richtigerweise durch ein verbessertes Ehrenamtskonzept gefördert werden. Wie vom DStGB gefordert ist eine nationale, aber auch europäische Resilienzstrategie vorgesehen, zu der auch die entsprechenden Notfallreserven gehören.

Bei der Bewertung des Koalitionsvertrags gilt es auch zu bedenken, dass ein Koalitionsvertrag „nur“

eine politische Vereinbarung darstellt, welche Ziele man in der Legislaturperiode erreichen will. Niemand kann wissen, welche nationalen oder internationalen Herausforderungen auf Deutschland zukommen, die man jetzt noch gar nicht vorhersehen kann. Das gilt zum Beispiel für die Entwicklung der Flüchtlingssituation in Europa und in der Welt, neue mögliche Hindernisse bei der Umsetzung der Energiewende und die politische Entwicklung der EU.

Man kann nur hoffen, dass die Ampelkoalitionen das bisher gezeigte gegenseitige Vertrauen dann auch in der konkreten Regierungsarbeit zu schnellen, vernünftigen und abgestimmten Entscheidungen führt.

Der Erfolg der Ampelkoalition wird maßgeblich davon abhängen, ob das Leben der Menschen in den Städten und Gemeinden besser wird und die kommunale Daseinsvorsorge den Erwartungen der Menschen entspricht. Wir erwarten, dass entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag die Kommunen nicht an den Katzentisch verwiesen werden, sondern ihren entscheidenden Beitrag zur Neugestaltung unseres Landes leisten können. ♦

INHALT - BEWERTUNG DStGB:

- ♦ Kommunalfinanzen
- ♦ Planungsverfahren + Vergaberecht
- ♦ Lokaler Klima- + Umweltschutz
- ♦ Digitalisierung
- ♦ Digitale Infrastruktur
- ♦ Gleichwertige Lebensverhältnisse
- ♦ Mobilität
- ♦ Bauen + Wohnen
- ♦ Innenstädte + Ortskerne

- ♦ Kommunalwirtschaft
- ♦ Tourismus
- ♦ Gesundheit
- ♦ Pflege
- ♦ Soziales
- ♦ Kinderbetreuung + Schule
- ♦ Kommunales Ehrenamt
- ♦ Zuwanderung + Integration



KOMMUNALFINANZEN

“ Wir brauchen leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen. (...) Wir wollen daher diese Kommunen von Altschulden entlasten.“

“ Bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, wird auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet. Dazu gehört auch weiterhin eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration sowie die dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.“

“ Der Bund bekennt sich zu seiner Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit, u. a. im Bereich des Klimaschutzes und der Transformation. Für die zielgerichtete Unterstützung bauen wir Investitionshemmnisse bei den Förderprogrammen ab und passen die Bedingungen zur Inanspruchnahme insbesondere für steuerschwache oder überschuldete Kommunen gezielt an. Wir wollen die kommunalen Förderprogramme verbessern, indem wir sie entbürokratisieren und dort, wo möglich, sinnvoll bündeln und mit praxistauglichen Fristen versehen. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Bund, Kommunen und Ländern.“

“ Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser beraten werden. Hürden beim Mittelabruf werden wir abbauen, für finanzschwache Kommunen z. B. durch die Reduzierung oder den Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung.“

BEWERTUNG

Der Koalitionsvertrag greift zu den Bund-Länder-Kommunal Finanzen zentrale Forderungen des DStGB auf und kündigt deren Umsetzung an. Dies betrifft vor allem die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft, die Forderung nach Konnexität und Finanzausgleich sowie die Lösung der kommunalen Altschuldenfrage.

Der DStGB hatte ausdrücklich die Stärkung der kommunalen Finanz- und Investitionskraft eingefordert sowie die Auflegung eines kommunalen

Investitionsprogramms, das deutlich entbürokratisiert und leichter für alle Gemeinden zugänglich und handhabbar wird. Dazu bekennt sich der Koalitionsvertrag nun ausdrücklich. Zudem wird auch die DStGB-Forderung der Konnexität aufgegriffen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass es zu einer ausgewogenen Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte kommen muss und insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet wird.



Der DStGB verlangt, dass das Prinzip der Konnexität vollständig eingehalten und umgesetzt wird, auch bei Kostenfolgen der Bundesgesetzgebung und der der EU.

Zudem ist vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern das Problem der kommunalen Altschulden löst und sichergestellt wird, dass nicht wieder so hohe kommunale Schuldenstände entstehen können. Dabei soll es auch zur Berücksichtigung der Situation der ostdeutschen Kommunen kommen, die Themen „Situation der alten kommunalen Wohnungsgesellschaften“ und das „Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)“ sollen

adressiert werden.

Zur Verbesserung und Beschleunigung der kommunalen Investitionstätigkeit gehört zudem, dass vereinbart ist, dass die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöht werden sowie ein Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung geschlossen werden soll. Nicht abgerufene Fördermittel will die Koalition weiter zweckgebunden (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung stellen, was ausdrücklich unserer Forderung nach langfristiger Förderung der Kommunen entspricht. ♦



PLANUNGSVERFAHREN + VERGABERECHT

“ Wir werden deshalb Planungs- und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die Personalkapazitäten verbessern. (...) Unser Ziel ist es, die Verfahrensdauer mindestens zu halbieren.“

BEWERTUNG

Die im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen greifen zahlreiche Forderungen des DStGB für eine effektive Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf und sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Hierzu zählt unter anderem eine unbefristete Fortsetzung des Planungssicherungsgesetzes zur digitalen Verfahrensbeteiligung, die Wiedereinführung einer wirksamen und unionsrechtlich zulässigen Form der materiellen Präklusion sowie auch von Stichtagsregelungen. Auch eine rechtliche Stärkung des Planerhalts, in dem Planerhaltungsnormen und Zielabweichungsverfahren ausgeweitet werden, zielt in die richtige Richtung.

Mit Blick auf die Realisierung von Erneuerbare-Energie-Projekten bedarf es insbesondere einer Konfliktlösung zwischen Planungs- und Naturschutzrecht. Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene gesetzliche Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) im Artenschutzrecht sowie auch eine Regelvermutung für das Vorliegen von Ausnahmeveraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes sind sinnvolle Lösungsansätze.

Verschiedene Vorschläge, wie etwa die beabsichtigte Erhöhung der personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten, sind zwar rich-

tig aber der Adressat ist hier jedoch nicht der Bund, sondern Länder und Kommunen. Mit Blick auf die angekündigte ressortübergreifende Steuerungsgruppe zu Einzelmaßnahmen ist sicherzustellen, dass nicht nur die Länder sondern auch die kommunalen Spitzenverbände von Beginn an eingebunden werden.

Die im Vergabebereich geplante Einrichtung einer anwenderfreundlichen, zentralen Plattform, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind, ist zu begrüßen. Weitergehende Anforderungen, wie etwa der Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten oder die Einführung von verbindlichen Mindestquoten für klimafreundliche Produkte bei der öffentlichen Beschaffung, können allerdings zu zusätzlichen bürokratischen Anforderungen führen. ♦



LOKALER KLIMA- + UMWELTSCHUTZ

“ Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.“

“ Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen-Photovoltaik- und Onshore-Windkraft-Anlagen wollen wir auf Bestandsanlagen ausdehnen und werden wir für Neuanlagen verpflichtend machen. Wir prüfen finanzielle Instrumente, um die Akzeptanz in vom Übertragungsnetzausbau betroffenen Kommunen zu erhöhen.“

BEWERTUNG

Der Klimaschutz zieht sich als Querschnittsthema durch viele Bereiche des Koalitionsvertrages. Um die formulierten Ziele zu erreichen, ist eine enge und frühzeitige Einbindung der Kommunen auf Augenhöhe unabdingbar. Die geplante Unterstützung der Kommunen beim Thema Klimaanpassung ist ausdrücklich zu begrüßen. Es bedarf hier praxisgerechter und passgenauer Förder- und Unterstützungsangebote.

Die Ankündigung einer verpflichtenden finanziellen Beteiligung bei Windenergie- und Photovoltaikanlagen nimmt eine zentrale Forderung des DStGB zur Schaffung von mehr Akzeptanz beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf. Dies bedeutet, dass auch bei der Windkraft eine Beteiligung an nicht geförderten Anlagen künftig möglich sein soll und bestehende Anlagen umfasst werden. Dies ist wichtig, denn es war und ist nicht vermittelbar, warum für bestimmte Anlagen Zahlungen möglich sind, für andere dagegen nicht.

Um die EE-Ausbauziele bis 2030 zu erreichen, bedarf es deutlich schnellerer Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie einer entsprechenden Flächenbereitstellung. Es ist fraglich, auf welchem Weg etwa für die Windenergie an Land zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden sollen. Erforderlich ist ein gerechter Verteilungsmaßstab, der die regionalen Besonderheiten und bereits umgesetzte EE-Projekte berücksichtigt. Zudem darf die kommunale Planungshoheit nicht in Frage gestellt werden. Die Planungskompetenz der Kommunen muss gestärkt und darf durch bundeseinheitliche Flächenvorgaben nicht geschwächt werden.

Die geplante Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist zu begrüßen. Der Fokus muss sowohl auf den Gebäudebestand wie auch auf Neubauten gelegt werden. Im Bestand bestehen die größten Einsparpotenziale. Neben der Objektförderung bedarf es zudem umfassender Beratungsangebote. Es muss gelingen, sowohl die Beratung als



auch die Förderung von Maßnahmen zunehmend an Quartierslösungen auszurichten. Städten und Gemeinden kommt als Gebäudeeigentümer eine zentrale Rolle zu. Rund 180.000 Verwaltungsgebäude und 1,2 Millionen kommunale Wohnungen müssen energetisch ertüchtigt und saniert werden. Es bedarf insoweit einer nachhaltigen und langfristig angelegten Förderpolitik des Bundes, damit die bestehenden Effizienzpotenziale auch im kommunalen Gebäudebereich tatsächlich gehoben werden können.

Es ist erforderlich, unter Beteiligung der kommunalen Ebene die Nationale Wasserstrategie umzusetzen. Wo nicht genug Wasser für alle Abnehmer vorhanden ist, muss die öffentliche Trinkwasserversorgung stets Vorrang haben. Die vorgesehene Überarbeitung des Abwasserabgabengesetzes ist zudem überfällig.

Von der Ampel-Koalition werden zudem ambitionierte Ziele für den Klima-, Natur- und Artenschutz in den Wäldern vorgegeben. Die Koalitionäre erkennen an, dass die Klimaschutzziele ohne die Wälder nicht zu erreichen sind. Zu begrüßen ist der auch vom DStGB geforderte Einstieg in die Honorierung von Ökosystemleistungen der Wälder zur Unterstützung der Waldbesitzer beim Umbau und Neubau klimastabiler Wälder. Damit setzt die Politik an einer der wichtigsten Schaltstellen an, um in Zeiten des Klimawandels stabile, naturnahe und klimarobuste Wälder aufzubauen. Mit einer Holzbauoffensive sollen regionale Wertschöpfungsketten unterstützt werden. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollen gestärkt, Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten ausgebaut und bodenschonende Waldbearbeitung gefördert werden. ♦



DIGITALISIERUNG

“ Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen.“

“ Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Stadt und Land besser erschließen. Der Bund schafft die Voraussetzungen, dass das OZG in den Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden kann. Das Bundesprogramm Smart Cities wird fortgeschrieben und erweitert auf Smart Regions, dabei soll es agiler gestaltet und mit städtebaulichen Fragen verknüpft werden.“

BEWERTUNG

Das Thema Digitalisierung zieht sich durch annähernd alle Bereiche des Koalitionsvertrages. Dabei wird Digitalisierung als Querschnittsaufgabe verstanden, aber nicht als Selbstzweck. Der technologische Fortschritt soll gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen. So soll ein Digitalisierungsscheck für neue Gesetzesvorhaben sicherstellen, dass diese der Digitalisierung nicht entgegenstehen.

Insgesamt wird deutlich erkennbar, dass die Potenziale der Digitalisierung für effizienteres Verwaltungshandeln (durch digitale Prozesse und Verfahren sowie Automatisierung) und eine Beschleunigung der Abläufe auf allen staatlichen Ebenen ausgeschöpft werden sollen. Dieser Ansatz ist aus Sicht des DStGB klar zu begrüßen, da hier bislang viele Potenziale ungenutzt blieben. Es wird aber bei allen Handlungsfeldern darauf ankommen, die Kommunen von Beginn an in die Umsetzung einzubeziehen, um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden und bestmögliche Lösungen zu erzielen.

Aus kommunaler Perspektive ist es von besonderer Bedeutung, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auch über das Jahr 2022 hinaus weiterhin finanziert werden soll. Dies schafft dringend notwendige finanzielle Sicherheit für die Implementierung der digitalen Leistungen in den Kommunen. Gleichzeitig sollen Digitalisierungshürden abgebaut werden und offene Standards für alle IT-Projekte der öffentlichen Hand etabliert werden. Auch die Registermodernisierung soll vorangetrieben werden.

Weitere Schwerpunkte sind die Stärkung der IT-Sicherheit mit einem strukturellen Umbau der Sicherheitsarchitektur und einer Stärkung des BSI durch den Ausbau zu einer Zentralstelle für dieses Thema. Die digitale Souveränität soll gestärkt, Open Source vorangetrieben und ein Recht auf Interoperabilität festgeschrieben werden. Dies wird den Einsatz unterschiedlicher Systeme erleichtern und den Einsatz neuer Softwarelösungen ermöglichen, ohne beste-



hende Strukturen zwingend aufgeben zu müssen. Ein Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung stellt die Datennutzung dar. Zu diesem Zweck sollen Strukturen geschaffen und gestärkt werden, die zu mehr und besserer Datennutzung führen. Ziel ist es, ein Dateninstitut aufzubauen, das Datenverfügbarkeit und Datenstandardisierung fördert. Zudem soll die Etablierung einer Bundeszentrale für digitale Bildung geprüft werden.

Das Förderprogramm „Smart Cities“ soll in die Fläche gebracht und um den Aspekt der „Smart Regions“ erweitert werden. Dies entspricht ebenso einer langjährigen Forderung des DStGB wie der Aufbau eines „Smart-City-Kompetenzzentrums“, um den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu verbessern. ♦

DIGITALE INFRASTRUKTUR

“ Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser nutzen. Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard.“

“ Wir richten die Frequenzvergabe auf Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen sollen zum Einsatz kommen.“

BEWERTUNG

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zu einer flächendeckenden Versorgung mit leistungsstarken Kommunikationsinfrastrukturen. Vor allem das Bekenntnis zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau ist richtig und entspricht einer zentralen Forderung des DStGB, wenn auch ambitioniert. Auch wenn der eigenwirtschaftliche Ausbau weiter Priorität besitzt, beabsichtigt die Koalition in die bisher un- oder unterversorgten Gebiete zu investieren. Die Versorgung abseits der Ballungsräume soll zudem durch die Ermöglichung von Open Access gefördert werden. Dies ermöglicht die Nutzung der Infrastrukturen durch mehrere Betreiber und kann Synergieeffekte generieren. Um den Ausbau zu beschleunigen, soll auf

schnellere und digitale Antragsverfahren, die Förderung von Clustern und gestraffte Markterkundungsverfahren gesetzt werden. Aus kommunaler Sicht ist zu begrüßen, dass die Normierung alternativer Verlegetechniken vorangetrieben werden soll, da dies zu einheitlichen Qualitätsstandards beitragen kann.

Positiv zu werten ist zudem, dass bei zukünftigen Frequenzvergaben im Mobilfunkbereich die Flächenversorgung, auch durch negative Auktionen, Vorrang bekommen soll. Dies stellt einen dringend notwendigen Paradigmenwechsel gegenüber bisherigen Vergaben dar und kann dazu beitragen, gerade die unversorgten Gebiete besser zu erschließen. ♦



GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE

“Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln.“

“Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen. Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch erhöhen. Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern, deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen. Der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut. Wir prüfen einen neuen Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.“

BEWERTUNG

Positiv ist, dass die Koalitionäre entsprechend der Forderung des DStGB die Politik gleichwertiger Lebensverhältnisse verbessern wollen. Dabei werden insbesondere ländliche sowie strukturschwache Räume adressiert, was ein wichtiges Signal ist. Konkret sollen nicht nur die Mittel der beiden Gemeinschaftsaufgaben – Agrarstruktur und Küstenschutz sowie Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – finanziell aufgestockt, sondern auch qualitativ erweitert werden, etwa um Infrastrukturen der Daseinsvorsorge gezielt fördern zu können.

Dies betrifft beispielsweise Nahversorgungsangebote und Verkehrsanbindungen gleichermaßen wie Gewerbegebietsentwicklungen oder die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden. Im Ergebnis wird eine wirtschaftliche Stärkung strukturschwacher Regionen ermöglicht. Auf letzteres zielt auch die begrüßenswerte Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems ab. In der Weiterführung der Gleichwertigkeitspolitik der letzten Le-

gisaturperiode soll die wirtschaftliche Entwicklung strukturschwacher Kommunen künftig besonders fokussiert werden. Hier wird es wiederum entscheidend auf die Umsetzung ankommen, da bekanntlich kein Erkenntnisproblem besteht. Hervorzuheben ist im Übrigen, dass der seit langem vorgetragene kommunale Vorschlag aufgenommen wird, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht an der kommunalen Haushaltslage scheitern darf. Ebenso ist herauszustellen, dass Förderprogramme entsprechend des Vorschlags des DStGB vereinfacht und flexibilisiert und die Kommunen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln beraten werden sollen. ♦



MOBILITÄT

“Wir werden ein Programm „schnelle Kapazitätserweiterung“ auflegen (...) Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das Streckennetz erweitern Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine Beschleunigungskommission Schiene einrichten.“

“Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit des Verkehrs die Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“

BEWERTUNG

Der Koalitionsvertrag greift im Bereich der Verkehrspolitik zentrale Forderungen des DStGB auf und geht dabei insbesondere auf die Kernforderung nach einer flächendeckenden Förderung und Verfügbarkeit nachhaltiger Verkehrsträger ein.

Die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV-Betrieb werden ab 2022 erhöht. Zugleich sollen Bahn und ÖPNV durch Investitionen in Infrastruktur, Reaktivierungen und flexible Bedienformen bundesweit Alternativen zum Auto schaffen. Gleichzeitig wird durch das Forcieren der Elektromobilität auch der vielerorts weiterhin bedeutsamen Individualmo-

bilität Rechnung getragen. Die entscheidende Rolle der Kommunen beim Ladeinfrastrukturausbau soll richtigerweise unterstützt werden. Die vorgesehene Weiterführung der Radinfrastrukturförderung ist ebenso begrüßenswert wie die Förderung von Mobilitätsstationen und digitaler Vernetzung der Mobilitätsangebote. Im Sinne der Forderung des DStGB sollen die Entscheidungsbefugnisse der Kommunen in StVG und StVO erweitert werden. Bei der geplanten Ausweitung der Lkw-Maut wird darauf zu achten sein, dass die Mehreinnahmen auch zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur genutzt werden müssen. ♦



BAUEN + WOHNEN

“ Wir wollen jährlich 400.000 neue Wohnungen bauen, darunter 100.000 öffentlich gefördert.“

“ Wir werden zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen.“

BEWERTUNG

Eine vom Bund geförderte Wohnungsbauoffensive ist, anders als der rein regulatorische Ansatz einer verschärften Mietpreisbremse, grundsätzlich zu begrüßen. Bis zum Jahr 2025 müssen in Deutschland mindestens 350.000 neue Wohnungen, insbesondere im bezahlbaren Segment, neu errichtet werden. Dies gilt auch für die Entscheidung, ein eigenständiges Bauministerium vorzusehen.

Die Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit darf indes die Strukturen der etablierten Wohnungswirtschaft nicht benachteiligen. Zu begrü-

ßen ist zudem, dass modulares und serielles Bauen durch eine Typengenehmigung weiter beschleunigt werden soll. Hier sind allerdings die Länder bei der Umsetzung gefragt. Mit der Anhebung der linearen Abschreibung für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent wird ein richtiges Signal für die Schaffung neuen Wohnraums gesetzt. ♦



INNENSTÄDTE + ORTSKERNE

“ Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und erhöhen sie. Die Hürden für finanzschwache Kommunen senken wir und prüfen die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-Länder-Vereinbarungen. Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus wollen wir flexibilisieren und entbürokratisieren (...). Wir nutzen das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und führen die Innenstadtstrategie des Bundes fort (...)”

BEWERTUNG

Die Ankündigung einer dauerhaften Sicherung und Erhöhung der Bundesstädtebauförderung ist angesichts der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Stadtentwicklung und des Städtebaus ausdrücklich zu begrüßen. Es ist zudem dringend erforderlich, die vorhandenen Förderprogramme praxisgerecht auszugestalten und zu vereinfachen. Um eine längerfristige Planbarkeit der Kommunen zu ermöglichen, sollte die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zur Städtebauförderung – wie beabsichtigt – mehrjährig angelegt werden.

Mit Blick auf die gewünschte Nutzungsvielfalt in Innenstädten und Ortskernen ist es zudem notwendig, die bestehenden Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung aufzulösen. Der insoweit angekündigte Vorstoß ist richtig. Dies gilt auch für die Ankündigung, die Kommunen bei

der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen sowie die Arbeit des Beirats Innenstadt in der neuen Legislaturperiode fortzusetzen. Es bedarf eines dauerhaften Austauschformats zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den weiteren Innentadtakteuren. ♦



KOMMUNALWIRTSCHAFT

“Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.“

“Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können.“

BEWERTUNG

Hervorzuheben ist, dass die Koalitionäre die Forderung aufnehmen, den Strompreis zu stabilisieren. Hierzu ist die Finanzierung der EEG-Umlage über den Haushalt ein wirksames Mittel; perspektivisch ist aber anstelle der öffentlichen Finanzierung ein marktwirtschaftlicher Ausbau der erneuerbaren Energien anzustreben. Die ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung über ein Klimageld ist dagegen abzulehnen, weil sie zu erheblichem administrativen Aufwand bei Kommunen und Versorgern führen. Entlastungen sollten über Steuermäßigungen bzw. den Heizkostenzuschuss erfolgen. Gut ist, dass explizit die Forderung des DStGB aufgenommen wird, die Verteilnetze zu modernisieren und zu digitalisieren. Dies ist zur Integration der erneuerbaren Energien, dem Ausbau der Elektromobilität und zur Vermeidung von Engpässen im Bereich der Verteilnetze erforderlich. Die Hervorhebung der flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung ist richtig und wichtig, allerdings muss sie auch finanziell durch Bundesmittel unter-

legt werden. Die Wärmeversorgung hat ein erhebliches Co₂-Einsparpotenzial und sichert zugleich ab, dass nicht allein auf den Energieträger Strom, sondern auch auf Gas und perspektivisch auf Wasserstoff gesetzt wird. Abhängig von den bestehenden Infrastrukturen in den Städten, Stadtquartieren und ländlichen Regionen wird es unterschiedliche Antworten bei den Energieträgern geben müssen. In diesem Sinne aber auch aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Schutzes kommunaler Investitionen ist es zu begrüßen, dass Gaskraftwerke, die auch mit Wasserstoff betrieben werden können, die Versorgungssicherheit garantieren sollen. ♦



TOURISMUS

BEWERTUNG

Der Bedeutung des krisengeschwächten Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in vielen Kommunen wird im Koalitionsvertrag Rechnung getragen. Dabei wird insbesondere die Bedeutung des Tourismus für ländliche Räume hervorgehoben. Es sind sowohl ein Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ als auch Investitionen in die touristische Infrastruktur vorgesehen, was Forderungen des DStGB entspricht.

Ebenso sollen die Nationale Tourismusstrategie weiterverfolgt und ein Branchendialog „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ eingesetzt werden. Der DStGB hatte insbesondere eine verbesserte Koordination im Bereich des Tourismus auf Bundesebene eingefordert, was sich die Koalition nun vorgenommen hat. ♦

GESUNDHEIT

„Durch den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher.“

BEWERTUNG

Die Koalitionsparteien wollen im Gesundheitsbereich wesentliche Forderungen des DStGB umsetzen. Telemedizinische Leistungen wie Videosprechstunden, Telekonsile und die telenotärztliche Versorgung werden regelhaft ermöglicht. Im ländlichen Raum sollen Angebote wie Gemeindefachkräften und Gesundheitslotsen ausgebaut werden. Die ambulante

Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung soll gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiterentwickelt werden. Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst soll verlängert und die notwendigen Mittel dauerhaft bereitgestellt werden. ♦



PFLEGE

“ Wir ergänzen das SGB XI um innovative quaternahe Wohnformen und ermöglichen deren Förderung (...). Bei der pflegerischen Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen (...) verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten ein.“

BEWERTUNG

Dies entspricht Forderungen des DStGB. Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sollen in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget zusammengeführt, die häusliche Pflege gestärkt und auch Familien von Kindern mit Behinderung einbezogen werden. Das

Pflegegeld soll ab 2022 regelhaft erhöht werden. In der Pflege soll die Digitalisierung u.a. zur Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische Anwendungen genutzt werden. ♦

SOZIALES

BEWERTUNG

Mit der Einführung eines Bürgergeldes anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) sollen Hilfen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt gestellt und Zuverdienstmöglichkeiten verbessert werden. Dies ist zu unterstützen. Entscheidend wird aber sein, am Grundsatz des Förderns

und Forderns sowie das Lohnabstandsgebot festzuhalten. Richtig ist es, die Jugendberufsagenturen zu optimieren und auszubauen sowie die Weiterbildung und berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten zu stärken. Es finden sich keine Aussagen zu den Soziallasten der Kommunen. ♦



KINDERBETREUUNG + SCHULE

“Die bisherigen finanziellen Leistungen sollen in einer Kindergrundsicherung gebündelt und automatisiert ausbezahlt werden.“

BEWERTUNG

Es entspricht einer Forderung des DStGB familienpolitische Leistungen weitestgehend zu bündeln. Entscheidend ist, dass der Bund die Kosten trägt.

Die Koalition hält an dem Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fest, sagt aber zu, sich dauerhaft an der Finanzierung zu beteiligen. Dazu soll das Gute-Kita-Gesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz weiterentwickelt werden. Man will

sich für eine Fachkräfteoffensive einsetzen. Länder und Kommunen sollen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützt (Digitalpakt 2.0) werden. Dass Schulen in benachteiligten Regionen gezielt und dauerhaft unterstützt werden sollen und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen zur Umsetzung ambitionierter Bildungsziele, sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen. ♦

KOMMUNALES EHRENAMT

“Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.“

BEWERTUNG

Das Gemeinnützigkeitsrecht soll modernisiert werden. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt soll in ihrem Förderauftrag gestärkt und ihre Mittel erhöht werden, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere infrastrukturschwachen Räumen stärker unterstützen kann. Bis 2023 soll nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz erarbeitet werden, mit dem die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit

gestärkt werden soll. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sollen die bestehenden Strukturen gestärkt und weiterentwickelt, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglicht und die Fördermodalitäten vereinfacht werden. Die Plätze in den Freiwilligendiensten sollen nachfragegerecht ausgebaut werden. ♦



ZUWANDERUNG + INTEGRATION

“ Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird.

Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen.“

BEWERTUNG

Die Asylverfahren sollen beschleunigt und die Rückführung, allerdings primär als freiwillige Ausreise, konsequent umgesetzt werden. Positiv ist die Ankündigung einer passgenaueren Integration, kritisch die Ankündigung, das Asylbewerberleistungsgesetz im Sinne von Leistungserweiterungen

weiterzuentwickeln. Man will sich für eine grundlegende Reform der Europäischen Asylsystems einsetzen. Richtig ist auch, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz praktikabler auszugestalten, z. B. durch ein Punktesystem. ♦



WEITERE INFOS

